

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG

(Stand:

01.04.2024)

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG, soweit vertraglich oder im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

Mitglieder (BOULDERBOCK und BOULDERBOCK+) sind jene Personen, welche aufgrund eines mit der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung der unter der Marke „BOULDERBOCK“ betriebenen Boulderhalle, nach Maßgabe der Vereinbarung berechtigt sind.

1.2. Antrag und Vertragsschluss in der Boulderhalle/Online/App

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt online mittels Anmeldeprozess. Der Antrag ist ein bindendes Angebot an der BOULDERBOCK zum Abschluss eines

Mitgliedsvertrages mit der BOULDERBOCK. Der BOULDERBOCK kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt der BOULDERBOCK das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande.

1.3. App Account

Die antragstellende Person erhält bei Antragstellung einen Mitgliedsaccount in der BOCKAPP, die ihr den Zutritt zur Boulderhalle ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Boulderhalle.

1.4. Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

2. NUTZUNG DER BOULDERHALLE

2.1. Umfang der Boulderhallennutzung

Durch den Vertrag erhält das Mitglied Zutritt Boulderhalle. Je nach Umfang der Mitgliedschaft ist der Zutritt zu Halle mit unterschiedlichen Zeiten möglich.

2.2. Kein Anbieten von gewerblichen Trainingsdienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen in der Boulderhalle ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

2.3. Zutritt mit BOCKAPP

Mittels der App und einem persönlichen QR Code erhält das Mitglied Zutritt zur Halle. Ohne QR Code kann der Zutritt verwehrt werden.

2.4. Hausordnung

Der BOULDERBOCK ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für die Boulderhalle aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Anlage und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.5. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Boulderhallen, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.6. Zusatzleistungen

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Boulderhallennutzung nur enthalten, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Umgang mit der BOCKAPP

Das Mitglied ist verpflichtet, für einen gesicherten Zugang (Passwort) zu sorgen.

Einen Verlust/Datendiebstahl der App hat das Mitglied unverzüglich der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der des Accounts gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

3.2. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.2.1. Das Mitglied ist verpflichtet, der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von der BOULDERBOCK (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) per elektronisch E-Mail/Newsletter oder App an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.2.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., der BOULDERBOCK unverzüglich mitzuteilen bzw. im Account der App anzupassen.

3.3. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe des QR Codes/Identitätskontrolle

Die Mitgliedschaft bei der BOULDERBOCK ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Das Mitglied ist daher verpflichtet, den persönlichen QR Code ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

Um sicherzustellen, dass dieser nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied der BOULDERBOCK ein Foto von sich zur Verfügung, welches von der BOULDERBOCK gespeichert wird.

4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG

4.1. Fälligkeit der Beiträge

4.1.1. Ist ein einmaliger Mitgliedsbeitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

4.1.2. Sind monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, werden diese Mitgliedsbeiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

4.2. Höhe des Mitgliedsbeitrags

4.2.1 Der monatlich zu zahlende Betrag der Mitgliedschaft richtet sich nach dem aktuellen Status des Mitglieds und dem gewählten Tarif. Dem Status „Kind“ sind diese Personen bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres zugehörig. Den Status „ermäßigt“ erhalten Schüler, Studenten, Azubis, Rentner, Arbeitslose und Personen mit Schwerbehindertenausweis. Für alle Personengruppen ist ein gültiger Nachweis erforderlich. Alle übrigen Personen haben Status „normal“. Es gelten die für den jeweiligen Status ausgeschriebenen Mitgliedsbeiträge.

4.2.2 Bei Verträgen (entfällt)

4.2.3 Bei Verträgen (entfällt) Ein Sonderkündigungsrecht auf Grund einer Statusänderung ist ausgeschlossen.

4.3. Preisanpassungsrecht

4.3.1 Sind monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, ist der BOULDERBOCK berechtigt, den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. der BOULDERBOCK wird das Preiserhöhungsrecht

durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.3.2 Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.4. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch einen angebotenen Zahlungsdienstleister teilzunehmen, um die Mitgliedsbeiträge einzuziehen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird der BOULDERBOCK hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Mitgliedsbeiträgen aufweist.

4.5. Zahlungsverzug

4.5.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält der BOULDERBOCK sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.5.2. Sind monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, ist der BOULDERBOCK berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist der BOULDERBOCK berechtigt, neben den Verzugskosten nach Ziffer 4.4.1 dieser AGB einen weiteren Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

5.1. Erstlaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die angegebene feste Erstlaufzeit (nachfolgend: Erstlaufzeit). Wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von der BOULDERBOCK vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit um den angegebenen Zeitraum. Falls vertraglich nicht anders geregelt, ist die ordentliche Kündigung spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende zu erklären. Für das Mitglied gilt Ziffer 5.5. dieser AGB.

5.2. Stilllegung des Vertrages

5.2.1. Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, kann ein Mitgliedsvertrag mit einer Erstlaufzeit von bis zu drei Monaten und/oder ein Mitgliedsvertrag, für den abweichend von Ziffer 5.1. dieser AGB keine Verlängerung vereinbart wurde, nicht stillgelegt werden.

5.2.2. Das Mitglied kann einen Mitgliedsvertrag max. zwei Monate im Jahr stilllegen, sofern eine Stilllegung nach Ziffer 5.2.1. dieser AGB nicht ausgeschlossen ist. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden. Die beabsichtigte Stilllegung ist der BOULDERBOCK mindestens 10 Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 5.5. dieser AGB bekannt zugeben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen von der BOULDERBOCK nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, wird der Mitgliedsvertrag nach einer Stilllegungszeit innerhalb der beitragspflichtigen Zeit zunächst mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit und im Anschluss daran mit der beitragsfreien Zeit fortgesetzt. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder der BOULDERBOCK zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist. der BOULDERBOCK kann dem Mitglied bei einer mit ärztlichem Attest belegten Krankheit eine weitere Stilllegung (abweichend von Ziffer 5.2.2.) des Mitgliedervertrages gewähren.

5.3. Kündigung bei Umzug

Bei Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde steht dem Mitglied kein Sonderkündigungsrecht zu. Dieses kann durch den BOULDERBOCK gewährt werden.

5.4. Recht zur außerordentlichen Kündigung

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

5.5. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied
Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung ist durch das Mitglied unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber der der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG, per Brief oder per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse (z.Zt.info@boulderbock.de) zu erklären bzw. anzuzeigen.

6. HAFTUNG VON DER BOULDERBOCK

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der BOULDERBOCK nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von der BOULDERBOCK auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von der BOULDERBOCK gelten.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Der BOULDERBOCK nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil.

7.2. Änderungen dieser AGB

der BOULDERBOCK ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. der BOULDERBOCK wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

7.3. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen der BOULDERBOCK aufrechnen.

7.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

7.5. Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.

8. Inkrafttreten

Diese AGB treten mit Wirkung zum 01.04.2024 in Kraft.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG für Kunden für Warenbestellungen sowie Kurs- und Eventbuchungen über den Online-Shop unter der Hauptseite www.bouldebock.de und der BOCKAPP im AppStore und GooglePlay (Stand: 01.04.2024)

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Kundeninformationen
Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Vertragsschluss
3. Widerrufsrecht
4. Preise und Zahlungsbedingungen
5. Liefer- und Versandbedingungen
6. Veranstaltungsbedingungen
7. Eigentumsvorbehalt
8. Mängelhaftung (Gewährleistung)
9. Einlösung von Aktionsgutscheinen
10. Einlösung von Wertgutscheinen
11. Anwendbares Recht
12. Gerichtsstand
13. Informationen zur Online-Streitbeilegung

1) Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG (nachfolgend „Verkäufer“), gelten für alle Verträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit dem Verkäufer hinsichtlich der vom Verkäufer in seinem Online-Shop dargestellten Waren, und/oder Leistungen, insbesondere Veranstaltungen, abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

1.2 Für Verträge über die Lieferung von Gutscheinen gelten diese AGB entsprechend, sofern insoweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes geregelt ist.

1.3 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.4 Der Kunde erkennt die Gültigkeit der vorliegenden AGB bei der Durchführung eines Bestellvorgangs mit und ohne vorherige Registrierung im Online-Shop an.

1.5 Der Verkäufer wird den Kunden auf eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unmittelbar hinweisen. Ist der Hinweis erfolgt, so gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht binnen sechs Wochen schriftlich oder mittels elektronischer Kommunikation widerspricht, maßgeblich ist der Tag der Absendung des Widerspruchs. Der Verkäufer wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zugrunde legen.

2) Vertragsschluss

2.1 Die im Online-Shop/BOCKAPP des Verkäufers enthaltenen Produkt- und Veranstaltungsbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Verkäufers dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.

2.2 Der Kunde kann das Angebot über das in den Online-Shop des Verkäufers integrierte Online-Bestellformular abgeben. Dabei gibt der Kunde, nachdem er die ausgewählten Waren, und/oder Leistungen in den virtuellen Warenkorb gelegt und den elektronischen Bestellprozess durchlaufen hat, durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die im Warenkorb enthaltenen Waren und/oder Leistungen ab. Ferner kann der Kunde das Angebot auch telefonisch oder per E-Mail gegenüber dem Verkäufer abgeben.

2.3 Der Verkäufer kann das Angebot des Kunden innerhalb von fünf Tagen annehmen,

a) indem er dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden maßgeblich ist, oder

b) indem er dem Kunden die bestellte Ware liefert, wobei insoweit der Zugang der Ware beim Kunden maßgeblich ist, oder

c) indem er den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert.

Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Nimmt der Verkäufer das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

2.4 Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt.

2.5 Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Bestellformular des Verkäufers wird der Vertragstext vom Verkäufer gespeichert und dem Kunden nach Absendung seiner Bestellung nebst den vorliegenden AGB in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) zugeschickt.

2.6 Vor verbindlicher Abgabe der Bestellung über das Online-Bestellformular des Verkäufers kann der Kunde seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor der verbindlichen Abgabe der Bestellung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt und können auch dort mittels der üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigiert werden.

2.7 Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

2.8 Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Verkäufer versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Verkäufer oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

3) Widerrufsrecht

3.1 Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.

3.2 Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Verkäufers.

3.3 Das Widerrufsrecht gilt nicht für Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen.

4) Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern sich aus der Produkt- und Veranstaltungsbeschreibung des Verkäufers nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung gesondert angegeben.

4.2 Bei Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat und die vom Kunden zu tragen sind. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren) oder einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern (z.B. Zölle). Solche Kosten können in Bezug auf die Geldübermittlung auch dann anfallen, wenn die Lieferung nicht in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt, der Kunde die Zahlung aber von einem Land außerhalb der Europäischen Union aus vornimmt.

4.3 Dem Kunden stehen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die im Online-Shop des Verkäufers angegeben werden.

4.4 Ist Vorkasse vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig.

4.5 Bei Zahlung mittels einer von PayPal angebotenen Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg (im Folgenden: „PayPal“), unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/useragreement-full oder – falls der Kunde nicht über ein PayPal-Konto verfügt – unter Geltung der Bedingungen für Zahlungen ohne PayPal-Konto, einsehbar unter www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/privacywax-full.

4.6 Bei Auswahl der Zahlungsart „Amazon Payments“ erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister Amazon Payments Europe s.c.a., 5 Rue Plaetis, L-2338 Luxemburg, unter Geltung der Amazon Payments Europe Nutzungsvereinbarung, einsehbar unter <https://payments.amazon.de/help/Privatkunden/Nutzungsvereinbarung-Richtlinien/Nutzungsvereinbarung>.

4.7 Bei Zahlungen mittels einer von Mollie angebotenen Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Dienstleister Mollie B.V. (Mollie), ein bei der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 30204462 eingetragenes Unternehmen, ist ein von der niederländischen Zentralbank (DNB) zugelassener Zahlungsdienstleister. Stichting Mollie Payments ist eine Stiftung, die von Mollie eingerichtet wurde, um die von Mollie abgewickelten Gelder Dritter zu schützen, wie in der ersten und der zweiten Zahlungsdiensterichtlinie erwähnt.

5) Liefer- und Versandbedingungen von Waren

5.1 Die Lieferung von Waren erfolgt auf dem Versandweg an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei der Abwicklung der Transaktion ist die in der Bestellabwicklung des Verkäufers angegebene Lieferanschrift maßgeblich.

5.2 Sendet das Transportunternehmen die versandte Ware an den Verkäufer zurück, da eine Zustellung beim Kunden nicht möglich war, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand. Dies gilt nicht, wenn der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausübt, wenn er den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat oder wenn er vorübergehend an der Annahme der angebotenen Leistung verhindert war, es sei denn, dass der Verkäufer ihm die Leistung eine angemessene Zeit vorher angekündigt hatte.

5.3 Bei Selbstabholung informiert der Verkäufer den Kunden zunächst per E-Mail darüber, dass die von ihm bestellte Ware zur Abholung bereitsteht. Nach Erhalt dieser E-Mail kann der Kunde die Ware nach Absprache mit dem Verkäufer am Sitz des Verkäufers abholen. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.

6) Veranstaltungsbedingungen

6.1 Anmeldung und Bezahlung

- a) Anmeldungen der Veranstaltungen, hierunter werden sämtliche Kurse und Events der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG verstanden, können über die Webseite oder die App erfolgen. Bei der Online-Buchung wählt der Kunde eine Veranstaltung aus, die er über ein Online-Bestellformular/BOCKAPP verbindlich bucht gemäß Punkt 2 der AGB („Vertragsschluss“).
- b) Anmeldungen sind bei Online-Buchungen nach Vertragsabschluss verbindlich. Der Kunde erhält nach Eingang der Anmeldung bzw. bei Online-Buchungen eine Buchungsbestätigung mit Bestellnummer.
- c) Die gesamte Veranstaltungsgebühr ist vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig und ist, falls nicht über das Online-Bestellformular abgewickelt, per Überweisung oder an der Theke/Kasse des Veranstaltungsortes zu entrichten.
- d) Die Veranstaltungsplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der verbindlichen Online-Buchung vergeben. Die Reservierung eines Platzes ohne verbindliche schriftliche Online-Buchung ist nicht möglich.
- e) Bei Firmenveranstaltungen ist die Bezahlung der Veranstaltungsgebühr bis spätestens 10 Werktage nach der Veranstaltung auf das Konto der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG einzuzahlen.
- f) Ist eine Veranstaltung ausgebucht, so informiert die BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG den Teilnehmer und bietet ggf. die unverbindliche Eintragung in eine Warteliste an. Wird ein Platz frei, so wird er den Interessenten nach Erreichbarkeit angeboten. Mit der Annahme eines Nachrückangebotes kommt der Vertrag zustande. Besteht seitens der auf der Warteliste befindlichen Teilnehmer kein Interesse an der Veranstaltung, so muss er der Steinzeit Aalen GmbH dies unverzüglich mitteilen. Erfolgt keine Mitteilung und ein Platz wird frei und wird für ihn reserviert, so sind die Kursgebühren zu entrichten.

6.2. Stornierung durch Veranstaltungsteilnehmer

Stornierungen von Kursen können ohne Angabe von Gründen wie nachfolgend aufgeführt, erfolgen: schriftlich per E-Mail an info@boulderbock.de, oder per Post an die BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG, Haller Str. 1/5, 74549 Wolpertshausen - Deutschland unter Angabe der Bestellnummer.

Erfolgt die Stornierung

Stornierungsbedingungen Geburtstagsfeiern:

- bis zu 28 Tage vor der Geburtstagsfeier, wird keine Stornogebühr fällig.
- bis zu 21 Tage vor der Geburtstagsfeier, wird eine Umbuchungsgebühr von 50% fällig. Eine kostenfreie Stornierung ist nicht möglich.
- bis zu 14 Tage vor der Geburtstagsfeier, wird eine Umbuchungsgebühr von 70% fällig. Eine kostenfreie Stornierung ist nicht möglich.

Fällt eine Geburtstagsfeier durch Krankheit, Quarantäne oder Unfall des Geburtstagskindes aus, gelten unter Vorlage des ärztlichen Attestes folgende Bedingungen:

- bei Rücktritt bis 7 Tage vor der Geburtstagsfeier können 50 % der bezahlten Gebühr auf eine Neubuchung angerechnet werden. Eine Auszahlung ist nicht möglich.
- Bei Rücktritt vom 6. Tag bis zum Tag der Geburtstagsfeier können 30 % der bezahlten Gebühr auf eine Neubuchung angerechnet werden. Eine Auszahlung ist nicht möglich

Die Bekanntgabe des Rücktritts und das Zusenden des ärztlichen Attestes muss vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Stornierungsbedingungen Kurse:

- bis zu 14 Tage vor Kursbeginn, wird keine Stornogebühr fällig.

- bis zu 7 Tage vor Kursbeginn, wird eine Umbuchungsgebühr von 50% fällig. Eine kostenfreie Stornierung ist nicht möglich.

Fällt ein Teilnehmer durch Krankheit, Quarantäne oder Unfall aus, gelten unter Vorlage des ärztlichen Attestes folgende Bedingungen:

- bei Rücktritt bis 7 Tage vor Kursbeginn können 50 % der bezahlten Gebühr auf eine Neubuchung angerechnet werden. Eine Auszahlung ist nicht möglich.
- Bei Rücktritt vom 6. Tag bis zum Tag des Kurses können 30 % der bezahlten Gebühr auf eine Neubuchung angerechnet werden. Eine Auszahlung ist nicht möglich

Die Bekanntgabe des Rücktritts und das Zusenden des ärztlichen Attestes muss vor Veranstaltungsbeginn erfolgen.

Für andere Veranstaltungen (wie Wettkämpfe) gilt diese Stornierungsfrist nicht.

Stornierungsbedingungen Firmenangebote und private Feiern:

- bis zu 21 Tage vor dem Eventtermin, wird keine Stornogebühr fällig.
- bei Rücktritt bis 14 Tage vor dem Eventtermin, wird eine Stornogebühr von 50% des gebuchten Angebotes fällig.
- bei Rücktritt vom 6. Tag bis zum Tag des Eventtermins, wird eine Stornogebühr von 70% des gebuchten Angebotes fällig.

Die Bekanntgabe des Rücktritts muss vor dem Eventtermin schriftlich per Email erfolgen.

6.3. Nichterscheinen des Kunden oder Abbruch der Veranstaltung

Nimmt der Kunde, egal aus welchem Grund (insbesondere wegen Krankheit), nicht an der gebuchten Veranstaltung oder an einzelnen Veranstaltungseinheiten teil oder bricht er die Veranstaltung aus Gründen ab, die die BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch des Veranstaltungsteilnehmers auf Nachholung oder (anteilige) Erstattung der Veranstaltungsgebühr. Eventuelle Mehrkosten aufgrund des vorzeitigen Abbruchs sind vom Teilnehmer zu tragen. Die Regelungen zur Stornierung gemäß Punkt 3 der AGB („Widerrufsrecht“) bleiben unberührt.

6.4. Ausfall der Veranstaltung

Veranstaltungen kommen nicht zustande oder können durch die BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG abgesagt werden, bei

- a) Ausfall der Trainer/Veranstaltungsleiter,
- b) bei längerfristiger Schließung des Veranstaltungsorts wegen einer technischen Störung,
- c) bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl.

Bei Ausfall eines Trainers/Veranstaltungsleiters kann die BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Trainers/Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Änderung des Veranstaltungsortes bzw.-zieles, berechtigten nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen. Die BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG wird dem Veranstaltungsteilnehmer bei Ausfall der Veranstaltung unverzüglich benachrichtigen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden bei Ausfall zurückerstattet. Gleiches gilt für etwaige Programmänderungen.

6.5. Ausfall einzelner Veranstaltungseinheiten

Können einzelne Veranstaltungseinheiten an den vorgesehenen Veranstaltungstagen z.B. wegen Erkrankung der Trainer/Veranstaltungsleiter oder aus betrieblichen Gründen (z.B. kurzfristiger Schließung des Veranstaltungsorts aus technischen Gründen, Streik, höhere Gewalt usw.) nicht stattfinden, werden die ausgefallenen Veranstaltungseinheiten nachgeholt.

6.6 Teilnahmevoraussetzungen

a) An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen, es sei denn, die Veranstaltungsbeschreibung sieht besondere Teilnahmebedingungen, wie z.B. Leistungsfähigkeit, vor. Bei Veranstaltungen mit entsprechenden Teilnahmebedingungen und Anforderungen muss der Veranstaltungsteilnehmer diese bei Beginn der Veranstaltung auf Verlangen des Trainers/Veranstaltungsleiter nachweisen. Sollte die erforderliche Teilnahmebedingung bei Veranstaltungsbeginn nicht nachweisbar sein, kann der betreffende Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Die Veranstaltungsgebühr muss in diesem Fall dennoch vollumfänglich bezahlt werden, der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits geleisteten Veranstaltungsgebühr.

b) Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert oder gefährdet wird, oder wenn die Anweisungen des Veranstaltungsleiters nicht befolgt werden. Der Ausschluss kann auch auf zukünftige Veranstaltungen erstreckt werden. Der Teilnehmer hat, falls seine Leistungsfähigkeit bzw. -bereitschaft die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, keinen Anspruch darauf, dass seinen diesbezüglichen Wünschen nachgekommen wird. Der Kunde hat den Trainer/Veranstaltungsleiter rechtzeitig über alle gesundheitlichen Probleme zu informieren, die den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnten. Persönlich benötigte Medikamente usw. müssen in ausreichender Menge mitgeführt werden.

6.7 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltungsanmeldung erhobenen Daten werden von BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

6.8. Haftung und Versicherung

a) Die Haftung der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG beruhen. Soweit die Haftung der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt daher auf eigene Gefahr und Verantwortung.

b) Jeder Teilnehmer verzichtet auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen die BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG, den Veranstaltungsleiter oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Aufsichtspflicht über minderjährige Kursteilnehmer liegt während des Veranstaltungsbesuches innerhalb der für die Veranstaltung angegebenen Zeiten bei dem Veranstaltungsleiter.

6.9 Ausrüstung

Bei Indoor-Veranstaltungen ist der Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen, ob die erforderliche Ausrüstung im Veranstaltungspreis enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, ist diese selbst mitzubringen oder kann ggf. am Veranstaltungsort bzw. der Theke/Kasse des Veranstaltungsortes gegen eine Verleihgebühr ausgeliehen werden.

7) Eigentumsvorbehalt

Tritt der Verkäufer in Vorleistung, behält er sich bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

8) Mängelhaftung (Gewährleistung)

8.1 Ist die Kaufsache mangelhaft, gelten die Vorschriften der gesetzlichen Mängelhaftung.

8.2 Abweichend hiervon beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei gebrauchten Waren ein Jahr ab Ablieferung der Ware an den Kunden. Die Verkürzung der Verjährungsfrist auf ein Jahr gilt jedoch nicht

– für Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben,

– für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen,

– für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, sowie

– für den Fall, dass der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

8.3 Der Kunde wird gebeten, angelieferte Waren mit offensichtlichen Transportschäden bei dem Zusteller zu reklamieren und den Verkäufer hiervon in Kenntnis zu setzen. Kommt der Kunde dem nicht nach, hat dies keinerlei Auswirkungen auf seine gesetzlichen oder vertraglichen Mängelansprüche.

8.4 Wir werden Ihre personenbezogenen Daten unter keinen Umständen an Dritte verkaufen oder vermieten. Bei den verschlüsselt übermittelten Daten handelt es sich um personenbezogene Daten die einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen. Darunter fallen u.a. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Portraitfoto und Zahlungsmodalitäten.

9) Einlösung von Aktions-Codes

9.1 Gutscheine, die vom Verkäufer im Rahmen von Werbeaktionen mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer unentgeltlich ausgegeben werden und die vom Kunden nicht käuflich erworben werden können (nachfolgend „Aktions-Codes“), können nur im Online-Shop des Verkäufers und nur im angegebenen Zeitraum eingelöst werden.

9.2 Einzelne Produkte können von der Gutscheinaktion ausgeschlossen sein, sofern sich eine entsprechende Einschränkung aus dem Inhalt des Aktions-Codes ergibt.

9.3 Aktions-Codes können nur vor Abschluss des Bestellvorgangs eingelöst werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.

9.4 Pro Bestellung kann immer nur ein Aktions-Code eingelöst werden.

9.5 Der Warenwert muss mindestens dem Betrag des Aktions-Codes entsprechen. Etwaiges Restguthaben wird vom Verkäufer nicht erstattet.

9.6 Reicht der Wert des Aktions-Codes zur Deckung der Bestellung nicht aus, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen vom Verkäufer angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.

9.7 Das Guthaben eines Aktions-Codes wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.

9.8 Der Aktions-Code-Wert wird nicht erstattet, wenn der Kunde die mit dem Aktionsgutschein ganz oder teilweise bezahlte Ware im Rahmen seines gesetzlichen Widerrufsrechts zurückgibt.

9.9 Der Aktions-Code ist übertragbar. Der Verkäufer kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber, der den Aktions-Code im Online-Shop des Verkäufers einlöst, leisten. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

10) Einlösung von Wertgutscheinen

10.1 Gutscheine, die über den Online-Shop erworben werden, können nur im Online-Shop des Verkäufers eingelöst werden. Wertgutscheine, die an der Theke/Kasse des Veranstaltungsortes des Verkäufers käuflich erworben werden, können an der Theke/Kasse eingelöst werden, sofern sich aus dem Gutschein nichts anderes ergibt.

10.2 Wertgutscheine und Restguthaben von Wertgutscheinen sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Gutscheinkaufs einlösbar. Restguthaben werden dem Kunden bis zum Ablaufdatum gutgeschrieben.

10.3 Wertgutscheine können nur vor Abschluss des Bestellvorgangs eingelöst werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.

10.4 Pro Bestellung kann immer nur ein Wertgutschein eingelöst werden.

10.5 Wertgutscheine können nur für den Kauf von Waren und/oder Leistungen aber nicht für den Kauf von weiteren Wertgutscheinen verwendet werden.

10.6 Reicht der Wert des Wertgutscheins zur Deckung der Bestellung nicht aus, kann zur Begleichung des Differenzbetrages eine der übrigen vom Verkäufer angebotenen Zahlungsarten gewählt werden.

10.7 Das Guthaben eines Wertgutscheins wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst.

10.8 Der Wertgutschein ist übertragbar. Der Verkäufer kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber, der den Wertgutschein im Online-Shop des Verkäufers einlöst, leisten. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

11) Anwendbares Recht

11.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

11.2 Ferner gilt diese Rechtswahl im Hinblick auf das gesetzliche Widerrufsrecht nicht bei Verbrauchern, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen.

12) Gerichtsstand

Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Geschäftssitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, wenn der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können. Der Verkäufer ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

13) Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: ec.europa.eu/consumers/odr

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die du unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> findest. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG für Lieferanten und andere Auftragnehmer

Einkaufsbedingungen für Lieferungen/Leistungen von Lieferanten und anderen Auftragnehmern

Begriffsbestimmung: Soweit nicht anders angegeben, werden Lieferanten und andere Auftragnehmern als „Lieferant“ und die BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG als „Besteller“ bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Bestellung und Liefertermin
3. Verpackung / Versand
4. Mängelrechte und Haftungsbeschränkung
5. Gegenstände des Bestellers
6. Nutzungsrechte, Schutzrechte
7. Geheimhaltung
8. Rechnung und Zahlung
9. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

1.1 Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit Lieferanten und anderen Auftragnehmern (Lieferant) der BOULDERBOCK Schwäbisch Hall eG (Besteller). Diese AGB gelten nicht im Geschäftsverkehr zu Verbrauchern.

1.2 Es gelten ausschließlich die AGB des Bestellers. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn, der Besteller stimmt den Bedingungen im Einzelfall schriftlich zu.

1.3 Der Zustimmung des Bestellers bedarf jede Abweichung von diesen AGB.

1.4 Der Lieferant erkennt mit der Auftragsannahme die Einkaufsbedingungen des Bestellers in vollem Umfang an.

2. Bestellung und Liefertermin

2.1 Die Bestellungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Besteller schriftlich erteilt und rechtsgültig unterschrieben wurden. Gleiches gilt auch bei Änderungen oder Ergänzungen. Der Besteller ist an seine Bestellung nur gebunden, wenn diese spätestens fünf Werktage nach ihrem Eingang beim Lieferanten von diesem bestätigt wird.

2.2 Vom Besteller im Einzelfall beigefügte Unterlagen sind für die Bestellung maßgeblich. Der Lieferant erkennt mit der Annahme der Bestellung an, dass er sich durch Einsichtnahme in die Unterlagen über Art, Ausführung und Umfang der bestellten Ware/Leistung informiert hat.

2.3 Der in der Bestellung vom Besteller angegebene Liefertermin ist vom Lieferanten verbindlich einzuhalten und wird vom Tag der Bestellung an gerechnet. Für den Fall, dass dem Lieferanten die Einhaltung des Liefertermins nicht möglich ist, hat er dies dem Besteller unverzüglich unter Angabe der Gründe anzuzeigen und einen neuen Liefertermin zu vereinbaren.

2.4 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Lieferanten nicht zu, es sei denn, es handelt sich um Gegenansprüche die unbestrittene oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. Verpackung / Versand

3.1 Die Verpackung und der Versand der vom Besteller bestellten Ware, hat auf Kosten des Lieferanten spesenfrei an die vom Besteller angegebene Empfangsstelle zu erfolgen.

3.2 Die Verpackung muss der jeweils gültigen Verpackungsverordnung entsprechen und transportsicher sein.

3.3 Der jeweiligen Sendung ist ein Lieferschein beizufügen.

3.4 Teillieferungen sind unzulässig, es sei denn, sie sind ausdrücklich mit dem Besteller vereinbart. Die durch Teillieferungen entstehenden Mehrkosten trägt der Lieferant.

3.5 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware/Leistung geht erst mit Abnahme in der vereinbarten Empfangsstelle des Bestellers auf diesen über.

4. Mängelrechte und Haftungsbeschränkung

4.1 Bei Mangelhaftigkeit der bestellten Ware/Leistung, haftet der Lieferant dem Besteller nach den gesetzlichen Bestimmungen. Mängelrechte stehen dem Besteller 24 Monate zu, es sei denn, es wurde eine längere Frist schriftlich vereinbart.

4.2 Wurden die Waren beim Transport beschädigt, ist der Besteller berechtigt, die Annahme zu verweigern. Angenommene Waren werden nach den vereinbarten oder allgemein gebräuchlichen Qualitätsvorschriften im Stichprobenverfahren geprüft. Mängelrügen gelten als rechtzeitig erhoben, wenn äußerlich erkennbare Mängel innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung angezeigt werden. Als versteckte Mängel gelten Mängel, die nicht durch Entnahme von Stichproben entdeckt werden können.

5. Gegenstände des Bestellers

5.1 Vom Besteller zur Verfügung gestellte oder auf Kosten des Bestellers gefertigte Vorlagen, Unterlagen oder sonstige Gegenstände bleiben Eigentum des Bestellers.

5.2 Vorgenannte Gegenstände etc. sind dem Besteller nach Erledigung des Auftrages auf Verlangen frei Haus zurückzusenden.

5.3 Solange sich die Gegenstände etc. im Gewahrsam des Lieferanten befinden, haftet dieser für deren Bestand.

6. Nutzungsrechte, Schutzrechte

6.1 Der Lieferant verpflichtet sich, Gegenstände etc. nicht anderen Kunden anzubieten oder zu liefern, die nach Unterlagen des Bestellers gefertigt oder auch nur geringfügig abgeändert wurden.

6.2 Vom Besteller zur Verfügung gestellte Gegenstände sowie Know-How (z. B. Zeichnungen, Muster), dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

6.3 Der Lieferant hat sicherzustellen, dass durch seine Lieferung und die Verwendung/Verwertung durch den Besteller keine Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Lieferant hat den Besteller und dessen Abnehmer von derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Lieferant ist verpflichtet, auf seine Kosten eine entsprechend weitreichende Lizenz vom Inhaber des jeweiligen Rechts einzuholen.

6.4 Je nach Schwere des Verstoßes, ist für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von Euro 500,00 bis Euro 10.000,00 zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

7. Geheimhaltung

7.1. Der Lieferant ist verpflichtet, die Bestellungen des Bestellers und alle hiermit zusammenhängenden kaufmännischen und technischen Einzelheiten als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und unberechtigten Dritten nicht zugänglich zu machen.



8. Rechnung und Zahlung

8.1 Für jede Bestellung ist dem Besteller gesondert Rechnung zu erstellen.

8.2 Die Bezahlung durch den Besteller erfolgt erst nach vollständiger und mangelfreier Erbringung der Leistung des Lieferanten sowie nach Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung.

8.3 Die Zahlungen des Bestellers erfolgen ausschließlich an den Lieferanten. Der Lieferant ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegen den Besteller an Dritte abzutreten.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vorrangige und zwingende Vorschriften übergeordneten Rechts werden hiervon nicht berührt. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

9.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Bestellung ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz des Bestellers.

9.3 Sollte ein Vertrag einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.